



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-61-0055

Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens Bebauungsplanentwurf "Mainzer Straße - Bereich B - Multiplexkino" im Ortsbezirk Südost - Aufhebungsbeschluss

Beschluss Nr. 0137

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung des Bebauungsplans „Mainzer Straße - Bereich B - Multiplexkino“ im Ortsbezirk Südost vom 10. Juli 2003 (Nr. 0240) (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans wie folgt beschrieben:

Die nördliche und östliche Grenze des Flurstücks 12/24 (Flur 161), hier anschließend die östliche Grenze des Flurstücks 12/25 (Flur 161) 3 Meter, dann rechtwinklig nach Westen bis zur östlichen Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 3582. Diese Straßenbegrenzungslinie nach Süden entlang der westlichen Grenze des Flurstückes 12/25 und weiter das Flurstück 12/6 (beide Flur 161) schneidend bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 12/12 der Flur 161. Die südliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 3582 entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 12/12 (Flur 161), die westliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße die Flurstücke 12/7, 12/6, 12/28, 12/27 (alle Flur 161), 6/40, 6/39, 6/37 und 6/36 (alle Flur 160). Am Ende des Ausbaus des zukünftigen Kreisels das Flurstück 64/72 der Flur 53 (Gartenfeldstraße) rechtwinklig in nordöstliche Richtung schneidend die Grenze des Flurstücks 64/72 nach Osten entlang bis zum Ausbau des zukünftigen Kreisels das Flurstück 64/72 rechtwinklig in südöstliche Richtung schneidend bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 64/65 (Flur 53). Die westliche Grenze des Flurstücks 64/65 nach Süden das Flurstück 6/40 (Flur 160) schneidend bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 12/24 der Flur 161.

- 2 Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

(antragsgemäß Magistrat 07.11.2023 BP 0869)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .12.2023

Christa Gabriel
Vorsitzende